

ganz gewiß nicht den, daß nunmehr auch die Verlegeranzeigen mehr beachtet werden würden. Ist nicht vielmehr zu fürchten, daß eine sehr große Anzahl von Sortimentern in der Eile des Geschäfts oder der Bequemlichkeit halber nur noch die Verlangzettel lesen und danach bestellen wird? Ist diese Befürchtung begründet, so werden die Verleger immer mehr nur die Titel ohne charakterisierende Zusätze anzeigen, zum Schaden des Neuigkeitenvertriebs und des Börsenblattes, das für die Verlangzettel ja nur die Selbstkosten fordern soll.

Wenn die Mehrheit der Verleger des Ausschusses als »Gegengabe« die »Inseratenfreiheit« gefordert hat, so danke ich für ein solches Danaergeschenk und mit mir danken wohl namentlich viele mittlere und kleine Verleger. Wer ein Bedürfnis marktschreierischer Reklame hat, kann dem ja auch jetzt fröhnen, wenn er es geschickt anfangt. Wird die Sitte von Nieseninseraten aber erst allgemein, dann wird der täglich vom Leser zu bewältigende Umfang des Börsenblattes immer größer; das Jahrespostporto (jetzt etwa 13 M) wird sich verdoppeln und, was das schlimmste ist, die kleineren bescheidenen Anzeigen werden von niemandem mehr gesehen und gelesen werden. Auf alle Fälle wäre zum Schutz der kleineren Anzeigen ihre Trennung von den großen zu verlangen; das wird aber technisch nicht möglich sein. Wer diese Frage nur vom Erwerbstandpunkt ansieht, dem Börsenblatt um jeden Preis erhöhte Einnahmen zuführen will, wird diesen Standpunkt thöricht finden. Er vergißt aber, daß der Börsenverein keine Erwerbsgenossenschaft, sondern eine gemeinnützige Vereinigung ist, die ihren Zweck nur erreicht, wenn sie in jeder Weise die Interessen der kleineren und mittleren Firmen fördert. Die wirtschaftlich Starken und Stärksten haben in jeder Hinsicht so viel vor den andern voraus, daß eine Wahrnehmung ihrer Interessen erst in zweiter Linie nötig ist. Das Interesse der kleinen und mittleren Firmen zu fördern, kann sich die Leitung des Börsenblattes gar nicht genug angelegen sein lassen.**)

Ohne Frage sehr willkommen wäre die sicher zu erreichende größere Beteiligung von nicht-buchhändlerischen Firmen am Anzeigenteil. Daß es ein »Widerfynn« wäre, diesen allein Inseratenfreiheit zu gewähren, ist eine kühne aber leere Behauptung. Denn diesen Inseraten steht der Börsenverein einfach als Erwerbsgenossenschaft gegenüber; er nimmt von ihnen, was sie ihm bieten, möglichst viel. Die buchhändlerischen Inserate würden durch die großen Inserate fremder Firmen nicht erdrückt werden, wenn sie wie bisher an den Schluß des Blattes gebracht würden.

Göttingen.

W. Ruprecht.

Anmerkungen der Redaktion. — *) Wir bitten zu beachten, daß diese Preislisten nicht nur von einer, sondern von mehreren Versteigerungen gegeben wurden, und zwar von solchen, die einige Aufmerksamkeit beanspruchen durften. Daß sich diese Versteigerungen meist in wenige Monate oder gar Wochen des Jahres zusammendrängen, ist ein Uebelstand, dem die Berichterstattung lediglich zu folgen hat. Die Ausführlichkeit der Titelangaben war bei diesen Preislisten erforderlich, weil die Londoner Auktionskataloge in Deutschland verhältnismäßig geringe Verbreitung finden und eine Beschränkung auf Katalognummer und Stichwort hier also nicht genügt haben würde. Betreffs der Auswahl der Bücher und Preise haben wir die gleiche Empfindung gehabt, wie der Herr Einsender, und unserem Herrn Berichtersteller das Nötige bemerkt, was von ihm auch richtig erfasst worden ist, wie eine Durchsicht der späteren Preislisten erkennen läßt. Wir sind der Ansicht, daß die Herren Antiquare, die dem Leserkreise des Börsenblattes doch mit dem gleichen Rechte angehören, wie Sortimenter, Verleger und andere Fachgenossen, erwarten dürfen, daß die Redaktion gelegentlich auch ihren Interessen Rechnung trägt. Die Deffentlichkeit dieser Berichterstattung dient zugleich — ganz im Sinne des Herrn W. Ruprecht — allen Antiquaren, die ein Interesse daran nehmen, und verhütet vielleicht, daß der Vorteil der auf anderem Wege erlangten Kenntnis von einigen Wenigen ausgenützt wird.

***) Wie die Anzeigenspalten des Börsenblattes zeigen, sind es durchaus nicht nur sogenannte »große« Firmen, die große Anzeigen erlassen. Die Größe der Anzeigen steht vielmehr in der Hauptsache in Beziehung zu dem Reklamebedürfnis des betreffenden Verlagsartikels, und häufig genug sind es gerade Anfänger im Verlagsgeschäft, deren

Artikel ein solches Bedürfnis zeigen. Es entspricht wohl nicht den tatsächlichen Verhältnissen, hier den kleinen und den großen Verleger einander gegenüberzustellen.

Zu den Artikeln Anton Keil = A. Jacobi, Budapest, in Nr. 3, 11, 14 d. Bl.

Von befreundeter Seite wurden mir heute einige Abschnitte eingesendet, welche unter obiger Marke durch das »Börsenblatt« laufen. In der bezeichneten Weise mit der verflorenen Firma Anton Keil gewalttham in Verbindung gebracht, finde ich mich zu folgender sachgemäßen Darlegung veranlaßt:

Der Generalbevollmächtigte des Anton Keil, ein Herr Cuna-Zarotti, welchen ich wenige Monate vorher zufällig kennen gelernt hatte, teilte mir Ende November a. p. gesprächsweise mit, daß das Keil'sche Geschäft aufgelöst werde, resp. sei. Auf meine Frage der Verwunderung, wieso denn das komme, da es ja doch immer geheißsen, daß das Geschäft gut gehe, erzählte er mir in Gegenwart des Keil'schen Buchhalters, welcher die Angaben bestätigte, »daß Keil, welcher seit zwei Monaten verreist sei, längere Zeit nichts habe von sich hören lassen; er wisse nicht einmal, wo er sich gegenwärtig befinde; es seien Zahlungen fällig, und, da kein genügender Geldbestand vorhanden, K. auch Dispositionen nicht getroffen, sehe er als Generalbevollmächtigter zu der erwähnten Bormahme sich veranlaßt. Der vorhandene Schuldenstand sei allerdings ein geringer, der auch wohl durch die Ausstände gedeckt sei; er wolle aber in erster Reihe sorgen, daß die Verleger befriedigt werden, resp. diese die vorhandenen Werte zurückerhalten, was zu Teil bereits geschehen sei.« Ich hatte, unbekannt mit den Verhältnissen und dem Charakter der Personen, keinen Grund, an der Wahrheit der Erzählung zu zweifeln, spendete der mir geschilderten Art der Befriedigung der Gläubiger vielmehr natürliches Lob. Im Laufe des Gespräches kam Cuna-Zarotti auf das Lokal, »das somit frei werde«, für welches von zwei Vierteljahre aber noch Zinsreste zu zahlen seien«, und drang er in mich behufs Uebnahme desselben, welches, da nicht gekündigt, er mir mit den vorhandenen Stellagen, »für die er beim Verkaufe an einen Tandler ohnedies wenig bekommen würde«, und sonstigen Sachen billig erlassen könne; er sprach von der bedeutenden Kundenschaft der kunstgewerblichen Branche, welche ich mit dem Lokale erwerben würde u. u. und zerrte meine schließliche Zustimmung förmlich aus mir heraus, stellte mich auch sofort dem Hausmeister als neuer Mieter vor. Das »billig« fand ich schließlich sehr teuer! — Cuna blieb noch einige Tage hier, ohne sich indes bei mir sehen zu lassen.

Kurze Zeit danach traf Herr Anton Keil ein. Er war unterrichtet von dem, was geschehen war, sprach sich über das Vorgehen Cuna-Zarotti's, als völlig unberechtigt, empört aus — Dinge, welche ich nicht kontrollieren kann — lehnte aber mein in Gegenwart meines jungen Mannes ihm sofort gemachtes Anerbieten, »das Lokal in derselben Weise, wie ich es übernommen, mit den Stellagen, dem vorgefundenen Material, um den von mir gezahlten Preis zurückzunehmen« unter Hinweis auf seine Verhältnisse ab.

Dies der Sachverhalt.

Das vorgefundene und komplett noch jetzt vorhandene »Material« besteht fast ausschließlich aus Katalogen, ersten oder zweiten Lieferungen von Zeitschriften, Schauerromanen und dergleichen; daneben sind verschiedene makulierte Blätter und einige für mich wertlose defekte Musterhefte gewerblichen Genres, welche ich den etwa interessierten Herren gern zur Verfügung stelle, falls diese das Porto dafür tragen wollen.

Ich verstehe nicht, wie man dazu kommt, mich mit den Keil-Cuna'schen Vorgängen in der in der Ueberschrift berührten Weise in Verbindung zu bringen; ich hatte mit Keil-Cuna-Scherzer'schen Bezugsverbindungen nach keiner Seite zu thun, führe überdies weder eine Kolportage- noch eine Buchhandlung für eigene Rechnung, sondern arbeite seit Jahren als Kaufmann ausschließlich in Vertretung einiger Häuser, darunter auch solcher architektonischen und kunstgewerblichen Genres. Die Uebnahme des Lokales genau, wie ich es übernommen, stelle ich auch jedem anderen Herrn frei.

Budapest, den 28. Januar 1894.

Elisabethring Nr. 15.

A. Jacobi.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursöffnung.

Das kgl. Amtsgericht München I. Abt. A. f. J.-S. hat über den Nachlaß des am 18. Juli 1893 hier verlebten Buchhändlers **Jos. Seyberth**, Buchhandlungsgeschäft, Sporrerstr. 2, auf An-

trag des Erben heute, nachmittags 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, den Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Waltherr von Pannwitz hier. Offener Arrest erlassen, Anzeigefrist in dieser Richtung und Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis zum 16. Februar 1894 einschließlich bestimmt. Wahltermin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, Bestellung eines Gläubigerausschusses, dann über die in §§ 120 und 125 der Konkursordnung bezeichneten Fragen auf **Mittwoch, 21. Februar 1894, vormittags**

9 $\frac{1}{4}$ Uhr, und allgemeinen Prüfungstermin auf **Mittwoch, den 28. Februar 1894, vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr**, beide Termine im Geschäftszimmer Nr. 43/II, bestimmt.

München, den 25. Januar 1894.

Der Königl. Gerichtsschreiber:

(L. S.) Störlein.